

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1192
der Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels
Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/3080

Schutz der Biodiversität im Brandenburger Wald

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1192 vom 12.4.2011:

Im Jahr 2011 hat die UNESCO das Internationale Jahr der Wälder ausgerufen. Ziel ist es, die sehr hohe Bedeutung von Wäldern insbesondere für den Klimaschutz und den Schutz der Biologischen Vielfalt darzustellen.

Gemäß Zielsetzung der Nationalen Biodiversitäts-Strategie der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2020 auf 5 % der Gesamtwaldfläche und auf 10% der Waldflächen der öffentlichen Hand im Sinne der „Vorbildfunktion des Staates“ natürliche Waldentwicklung stattfinden. Wildnis soll sich auf mindestens 2 % der Fläche Deutschlands entwickeln können. Im Mai 2010 stellte die Umweltministerin auf der Wildnis-konferenz 2010 der Naturschutzstiftung klar, dass Brandenburg von diesem Ziel noch recht weit entfernt ist. Sie zeigte sich aber überzeugt, dass die Landesregierung bis zum Jahr 2020 diesem Ziel ein gutes Stück näher kommt.

Begleitend zum Prozessschutz muss der Natur- und Artenschutz im Wald, aber auch durch andere Maßnahmen, berücksichtigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf wie viel Prozent der Waldfläche Brandenburgs kann derzeit natürliche Waldentwicklung und auf wie viel Prozent der Landesfläche Wildnisentwicklung stattfinden? (bitte je nach (Wald)Biototyp Flächenanteil und -größe auflisten)
2. Durch welche Maßnahmen, in welchem Zeitraum und Umfang sind weitere Flächenbereitstellungen für diese Zielrichtungen geplant? (bitte je nach (Wald)Biototyp Flächenanteil und -größe auflisten)
3. Welche Naturwaldreservate und Naturentwicklungsgebiete (z.B. Schutzwald nach §12 LWaldG, sonstige bewaldete Naturentwicklungsgebiete, Kernzonen von Großschutzgebieten, sowie nach der Totalreservats-Konzeption des Landes ausgewiesene Flächen) sind bisher wo, in welchem Landkreis und in welcher Größe und mit welcher Charakteristik (vorherrschende Waldgesellschaft, Besitzverhältnis, Schutzstatus) ausgewiesen?

Datum des Eingangs: 10.06.2011 / Ausgegeben: 16.06.2011

4. In welchen Naturwaldreservaten wurden ggf. mit welcher Begründung und Folgen wann welche Forstschutzmaßnahmen durchgeführt? (Hierzu bitte Angaben über Ort, Maßnahmenart, betroffener Flächenumfang und Holzmenge)
5. Welchen Totholzanteil weist der Wald insbesondere im Landesforst auf und wie ist dieser im Hinblick auf den Arten- und Naturschutz zu bewerten? Wie werden im Wald Brandenburgs Höhlenbäume geschützt und warum werden diese nicht frühzeitig und einheitlich dauerhaft gekennzeichnet, um eine Beschädigung bzw. ein Fällen zu verhindern?
6. Welche Fördermittel in welcher Höhe stehen für den Naturschutz in Waldökosystemen in Brandenburg insbesondere Vertragsnaturschutz seit 1990 zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahmenart und Flächenumfang der Förderungen, Waldbiototyp und Waldbesitzerart)? Wie hoch ist der relative Anteil der durch Vertragsnaturschutz geschützten Waldflächen an der Gesamt- und unter Naturschutz gestellten Waldfläche? (bitte je nach (Wald)Biototyp Flächenanteil und -größe auflisten) Wie hat sich das Verhältnis von Naturverjüngung zur Pflanzung bzw. Saat sowie der Anteil der einzelnen Baumarten bei Pflanzung und Saat im Landesforst seit 1990 entwickelt? (Angaben bitte für die einzelnen Kalenderjahre)
7. Welche Reviere oder Oberförstereien können als beispielhaft für die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in der forstlichen Praxis benannt werden (Bitte um kurze Erläuterung) und wie können diese Erfahrungen auf die anderen Reviere und anderen Waldbesitzerarten übertragen werden? Für welche Reviere wurden Erholungs- und Naturschutzkonzepte als Grundlage für die Forsteinrichtungsplanung erstellt? Inwiefern wurden und werden dabei (Naturschutz-) Vereine und Verbände eingebunden?
8. Wie viele Hektar im Gesamtwald und Landesforst sind als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen und wie ist der jeweilige Schutzstatus? Welche Flächen umfassen die einzelnen im Anhang 1 der FFH-Richtlinie aufgelisteten Waldbiotypen im Gesamtwald und Landesforst und wie viel ist davon absolut und relativ durch Meldung als Natura 2000 Gebiet und durch welche weiteren Schutzkategorien geschützt? (bitte einzeln auflisten)
9. Für welche Natura-2000-Gebiete im Wald existieren noch keine Managementpläne bzw. bis wann ist die Fertigstellung für welche geplant bzw. warum ist ggf. keine Aufstellung vorgesehen? Für welche dieser Gebiete existieren bereits FFH-Management-Pläne, in denen Anforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels entsprechend berücksichtigt wurden und bis wann werden die übrigen Pläne entsprechend überarbeitet? (Bitte um Aufzählung) Wie werden bis zur Fertigstellung der Pläne Eingriffe durch die ordnungsgemäße Forstwirtschaft verhindert? Wie viele Mitarbeiter in der Forstverwaltung sind derzeit mit dem Natura-2000-Gebietsmanagement beschäftigt?
10. Unterliegen Forsteinrichtungspläne in FFH-Gebieten der Pflicht zur Verträglichkeitsprüfung? Wie werden die Managementpläne im Wald umgesetzt, wer kontrolliert dies und in welchen Natura-2000-Gebieten hat der Landesforst bisher mit welchen Maßnahmen gegen die Bewirtschaftungsauflagen der Managementpläne verstoßen und was waren die Folgen? Inwieweit ist der Einschlag von Laubstarkholz durch das so genannte Verschlechterungsverbot in Natura 2000 Gebieten erlaubt?
11. Welche konkreten Nutzungs- und Einschlagsbeschränkungen, insbesondere in (Buchen-) Laubwäldern, entstehen durch die verschiedenen Schutzkategorien und welche

volkswirtschaftlich positiven und negativen Effekte und finanziellen Be- bzw. Entlastungen für die Grundbesitzer ergeben sich daraus?

12. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die vorrangig stoffliche Nutzung des Rohstoffs Holz und die Verarbeitung in Brandenburg derzeit und was plant sie an ergänzenden Maßnahmen? Wie unterstützt sie insbesondere bei durch das Land beauftragte Bauvorhaben, das Bauen mit Holz aus der Region?
13. Wie viele Meter befestigte Waldwege je Hektar gab es im Wald Brandenburgs in den Jahren 1990 und 2010 und wie wird der weitere Ausbauumfang mit welcher Begründung eingeschätzt? Gibt es diesbezügliche Schwerpunkträume? Welcher Betrag wurde im Wald in den einzelnen Jahren seit 1990 in den Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung von Waldwegen im Vergleich zur Förderung des Vertragsnaturschutzes und Waldumbaus investiert?
14. Nach welchen Kriterien ermittelt der Landesforst die Pachtzahlungen für Windkraftanlagen im Wald und welcher Zweckbindung unterliegen die Einnahmen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf wie viel Prozent der Waldfläche Brandenburgs kann derzeit natürliche Waldentwicklung und auf wie viel Prozent der Landesfläche Wildnisentwicklung stattfinden? (bitte je nach (Wald)Biotoptyp Flächenanteil und -größe auflisten)

Zu Frage 1:

Etwa 1,06 % der Waldfläche Brandenburgs liegt in nach BbgNatSchG § 21 (2) ausgewiesenen Gebieten (Naturentwicklungsgebiete).

Etwa 0,82 % der Landesfläche Brandenburgs liegt in nach BbgNatSchG § 21 (2) ausgewiesenen Gebieten.

Die Daten der aktuellen Biotopkartierung liegen nicht in landesweit auswertbarer Form vor. Deshalb können o. g. Prozente nicht auf Biotoptypen verteilt werden.

Frage 2:

Durch welche Maßnahmen, in welchem Zeitraum und Umfang sind weitere Flächenbereitstellungen für diese Zielrichtungen geplant? (bitte je nach (Wald)Biotoptyp Flächenanteil und -größe auflisten)

Zu Frage 2:

Durch die Übertragung von Waldflächen im Eigentum des Bundes im Rahmen des Nationalen Naturerbes werden weitere Waldflächen für eine natürliche Waldentwicklung bereit gestellt. Ergänzt werden diese Naturentwicklungsgebiete durch Flächen im Besitz von Stiftungen, Verbänden, Privatpersonen und des Landes, die von den Eigentümern freiwillig einer natürlichen Entwicklung zugeführt werden.

Eine flächenscharfe Auswertung der betroffenen Biotoptypen liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 3:

Welche Naturwaldreservate und Naturentwicklungsgebiete (z. B. Schutzwald nach § 12 LWaldG, sonstige bewaldete Naturentwicklungsgebiete, Kernzonen von Großschutzgebieten, sowie nach der Totalreservats-Konzeption des Landes ausgewiesene Flächen) sind bisher wo, in welchem Landkreis

und in welcher Größe und mit welcher Charakteristik (vorherrschende Waldgesellschaft, Besitzverhältnis, Schutzstatus) ausgewiesen?

Zu Frage 3:

Die Tabelle in Anlage 1 bezeichnet die nach § 21 (2) BbgNatSchG geschützten Gebiete mit Landkreis, Größe und Schutzstatus. Diese Aufstellung enthält die Kernzonen von Nationalen Naturlandschaften.

Informationen zu vorherrschenden Waldgesellschaften sowie Besitzverhältnissen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4:

In welchen Naturwaldreservaten wurden ggf. mit welcher Begründung und Folgen wann welche Forstschutzmaßnahmen durchgeführt? (Hierzu bitte Angaben über Ort, Maßnahmenart, betroffener Flächenumfang und Holzmenge)

zu Frage 4:

Naturwaldreservate werden zur Beobachtung und forstwissenschaftlichen Begleitung der natürlichen Entwicklung eines Waldgebietes gemäß § 12 LWaldG als Schutzwald mit Verbot einer forstlichen Bewirtschaftung im Naturwald ausgewiesen. Die Einhaltung des Verbots wird kontrolliert. Es wurden keine Forstschutzmaßnahmen durchgeführt.

Frage 5:

Welchen Totholzanteil weist der Wald insbesondere im Landesforst auf und wie ist dieser im Hinblick auf den Arten- und Naturschutz zu bewerten? Wie werden im Wald Brandenburgs Höhlenbäume geschützt und warum werden diese nicht frühzeitig und einheitlich dauerhaft gekennzeichnet, um eine Beschädigung bzw. ein Fällen zu verhindern?

zu Frage 5:

Im Ergebnis der Inventurstudie zur Bundeswaldinventur 2008 wurde für den Landeswald ein durchschnittlicher Totholzanteil von 4,2 m³/ha ermittelt. Dieser eher geringe Totholzanteil begründet sich u. a. in der Baumartenverteilung (die Kiefer dominiert) und in der Altersstruktur der Bestände.

Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft wird auf die Erhaltung von Höhlenbäumen gemäß § 44 Absatz 4 BNatSchG durch Einsatz von gut ausgebildeten und geschulten Fachleuten hingewirkt. Es geht dabei insbesondere um die Brut- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten. Eine Kennzeichnung der Bäume ist auch aus artenschutzfachlichen Gründen nicht vorgesehen.

Frage 6:

Welche Fördermittel in welcher Höhe stehen für den Naturschutz in Waldökosystemen in Brandenburg insbesondere Vertragsnaturschutz seit 1990 zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Maßnahmenart und Flächenumfang der Förderungen, Waldbiotoptyp und Waldbesitzerart)? Wie hoch ist der relative Anteil der durch Vertragsnaturschutz geschützten Waldflächen an der Gesamt- und unter Naturschutz gestellten Waldfläche? (bitte je nach (Wald)Biotoptyp Flächenanteil und -größe auflisten) Wie hat sich das Verhältnis von Naturverjüngung zur Pflanzung bzw. Saat sowie der Anteil der einzelnen Baumarten bei Pflanzung und Saat im Landesforst seit 1990 entwickelt? (Angaben bitte für die einzelnen Kalenderjahre)

zu Frage 6:

Fördermittel für Waldflächen stehen im Land Brandenburg insbesondere aus der Forst-Richtlinie des MIL zur Verfügung (Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen).

Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes werden nach der von der Europäischen Union notifizierten Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz durchgeführt. Danach werden Vertragsnaturschutzmaßnahmen schwerpunktmäßig auf landwirtschaftlichen Flächen (Grünland und Ackerland) durchgeführt - Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Waldökosystemen sind nicht vorgesehen. Lediglich spezielle Arten- und Biotopschutzmaßnahmen können auch für bewaldete Flächen vereinbart werden.

Erst mit der Einführung des Forstbetriebsmanagementsystems (FBMS) im Jahr 2004 stehen dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) vollständige Datenreihen der jeweiligen Jahre zur automatisierten betrieblichen Auswertung zur Verfügung, so dass die Darstellung für den Landeswald erst mit dem Jahr 2005 beginnt.

Tabelle 1 zeigt den Anteil der Fläche der Naturverjüngung an der Gesamtverjüngung des jeweiligen Jahres.

Jahr	Anteil Naturverjüngung an Verjüngungsfläche (%)
2005	18
2006	41
2007	33
2008	42
2009	26
2010	21

Tabelle 2 stellt den Anteil von Pflanzung und Saat bei den drei Hauptbaumarten Kiefer, Buche, Eiche dar. Die Verjüngungsfläche der anderen Baumarten ist im Verhältnis hierzu vernachlässigbar.

	Anteile der Baumarten (Pflanzung, Saat) in %					
Baumart	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kiefer	7	8	11	11	13	16
Buche	28	26	23	23	25	37
Eiche	65	66	66	66	62	47

Frage 7:

Welche Reviere oder Oberförstereien können als beispielhaft für die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in der forstlichen Praxis benannt werden (Bitte um kurze Erläuterung) und wie können diese Erfahrungen auf die anderen Reviere und anderen Waldbesitzarten übertragen werden? Für welche Reviere wurden Erholungs- und Naturschutzkonzepte als Grundlage für die Forsteinrichtungsplanung erstellt? Inwiefern wurden und werden dabei (Naturschutz-) Vereine und Verbände eingebunden?

zu Frage 7:

Die Waldbau-Richtlinie („Grüner Ordner“) sieht für den Landeswald grundsätzlich eine Integration der Fragen des Biotop- und Artenschutzes sowie der Gestaltung von Erholungswald in die betriebliche Planung und deren Umsetzung vor. Aus diesem Grund kann hier keine Organisationseinheit des LFB besonders hervorgehoben werden.

Frage 8:

Wie viele Hektar im Gesamtwald und Landesforst sind als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen und wie ist der jeweilige Schutzstatus? Welche Flächen umfassen die einzelnen im Anhang 1 der FFH- Richtlinie aufgelisteten Waldbiotoptypen im Gesamtwald und Landesforst und wie viel ist davon absolut und

relativ durch Meldung als Natura 2000 Gebiet und durch welche weiteren Schutzkategorien geschützt?
(bitte einzeln auflisten)

Zu Frage 8:

151.193 ha Wald liegen in FFH-Gebieten. Das entspricht 14,3 % der Waldfläche. Die Gesamtwaldfläche des Landes Brandenburg beträgt 1.059.596 ha. Die Flächengrößen wurden aus den Luftbildern der Color-Infra-Rot-Befliegungen heraus ermittelt.

Auf der Grundlage von Schätzungen wurden Gesamtflächen für Lebensraumtypen in Brandenburg ermittelt.

Die Tabelle Anlage 2 zeigt die Gesamtfläche der Wald-LRT in Brandenburg und auf gleicher Basis in FFH-Gebieten sowie den prozentualen Anteil am Gesamtwald.

Frage 9:

Für welche Natura-2000-Gebiete im Wald existieren noch keine Managementpläne bzw. bis wann ist die Fertigstellung für welche geplant bzw. warum ist ggf. keine Aufstellung vorgesehen? Für welche dieser Gebiete existieren bereits FFH- Management- Pläne, in denen Anforderungen des Klimaschutzes und des Klimawandels entsprechend berücksichtigt wurden und bis wann werden die übrigen Pläne entsprechend überarbeitet? (Bitte um Aufzählung) Wie werden bis zur Fertigstellung der Pläne Eingriffe durch die ordnungsgemäße Forstwirtschaft verhindert? Wie viele Mitarbeiter in der Forstverwaltung sind derzeit mit dem Natura-2000-Gebietsmanagement beschäftigt?

Zu Frage 9:

Eine getrennte Betrachtung von Natura 2000-Gebieten innerhalb und außerhalb von Waldflächen wird seitens der Landesregierung nicht vorgenommen, da die Waldanteile in den einzelnen Gebieten unterschiedlich verteilt sind.

In der laufenden Förderperiode des EPLR werden Managementpläne für die Natura 2000-Gebiete in acht Nationalen Naturlandschaften und für weitere 172 FFH-Gebiete und ein Vogelschutzgebiet außerhalb der Nationalen Naturlandschaften erstellt. Ein großer Teil dieser Planungen ist zurzeit in Bearbeitung bzw. in Vorbereitung. Für die anderen sieben Nationalen Naturlandschaften liegen bereits Pflege- und Entwicklungspläne vor, die zukünftig fortgeschrieben werden. Die Erarbeitung von Managementplänen für weitere Natura 2000-Gebiete soll nach Möglichkeit in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 erfolgen.

Bei den Managementplänen, die zurzeit in Bearbeitung sind (Liste siehe: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.221399.de>), werden die Anforderungen des Klimawandels, soweit dies nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft möglich ist, berücksichtigt. Bei älteren Planungen erfolgt die Behandlung des Themas im Rahmen der Fortschreibung.

Die Natura 2000-Managementplanung stellt eine Angebotsplanung dar, aus der sich keine rechtsverbindlichen Bewirtschaftungsvorgaben ergeben. Der Rahmen für die Bewirtschaftung ergibt sich daher aus den in der Beantwortung zu den Fragen 10 und 11 beschriebenen Voraussetzungen.

Die Erarbeitung der Natura 2000-Managementpläne erfolgt in den Nationalen Naturlandschaften durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, in Natura 2000-Gebieten außerhalb der Nationalen Naturlandschaften führt der Naturschutzfonds Brandenburg ein Projekt zur Erarbeitung von Managementplänen durch. Die Mitarbeiter der Forstverwaltung werden im Rahmen der planungsbegleitenden Arbeitsgruppen eng einbezogen und auch die Umsetzung von Natura 2000-Management-

maßnahmen im Wald erfolgt in vielen Fällen durch Mitarbeiter der Forstverwaltung im Rahmen des laufenden Dienstgeschäftes. Eine förmliche Stellenzuordnung erfolgt hier nicht.

Frage 10:

Unterliegen Forsteinrichtungspläne in FFH- Gebieten der Pflicht zur Verträglichkeitsprüfung? Wie werden die Managementpläne im Wald umgesetzt, wer kontrolliert dies und in welchen Natura-2000- Gebieten hat der Landesforst bisher mit welchen Maßnahmen gegen die Bewirtschaftungsauflagen der Managementpläne verstoßen und was waren die Folgen? Inwieweit ist der Einschlag von Laubstarkholz durch das so genannte Verschlechterungsverbot in Natura 2000 Gebieten erlaubt?

Zu Frage 10:

Forsteinrichtungspläne fallen nicht unter § 36 Nr. 2 BNatSchG und unterliegen somit keiner Pflicht zur Prüfung der Verträglichkeit nach § 34 Absatz 1 BNatSchG.

Gleichwohl ist die Allgemeine Schutzvorschrift des § 33 Absatz 1 BNatSchG bei allen Maßnahmen in Waldgebieten, die dem europäischen Schutzstatus unterliegen, zu beachten (Verschlechterungsverbot entsprechend Artikel 6 der FFH-RL).

Ein Einschlag von Laubstarkholz ist nur unter Beachtung des Verschlechterungsverbotes zulässig.

Zur Frage von Bewirtschaftungsauflagen durch die Managementplanung siehe Antwort zu Frage 9.

Frage 11:

Welche konkreten Nutzungs- und Einschlagsbeschränkungen, insbesondere in (Buchen-) Laubwäldern, entstehen durch die verschiedenen Schutzkategorien und welche volkswirtschaftlich positiven und negativen Effekte und finanziellen Be- bzw. Entlastungen für die Grundbesitzer ergeben sich daraus?

Zu Frage 11:

Sofern zur Sicherung eines Europäischen Schutzgebietes eine Schutzerklärung nach § 20 Abs. 2 BNatSchG erfolgt ist, richten sich die Vorgaben zur Nutzung nach der jeweiligen Verordnung. Im Weiteren können sich aus Bewirtschaftungserlassen oder aus den nach § 12 des LWaldG geschützten Waldgebieten entsprechende Vorgaben ergeben. Im Übrigen sind die §§ 33 und 44 des BNatSchG zu beachten.

Eine Erfassung positiver und negativer Effekte und finanzieller Be- bzw. Entlastungen für die Grundbesitzer liegt der Landesregierung nicht vor

Frage 12:

Durch welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die vorrangig stoffliche Nutzung des Rohstoffs Holz und die Verarbeitung in Brandenburg derzeit und was plant sie an ergänzenden Maßnahmen? Wie unterstützt sie insbesondere bei durch das Land beauftragten Bauvorhaben, das Bauen mit Holz aus der Region?

zu Frage 12:

Für die Realisierung der Bauvorhaben des Landes ist der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) zuständig. Die Verwendung der Baustoffe richtet sich nach den jeweiligen konstruktiven Anforderungen. So findet Holz als Baustoff eine vielfältige Verwendung z. B. bei Tragkonstruktionen, nicht tragenden Konstruktionen, Außentüren, Außenfenstern, Innentüren, Fensterbänken innen, Schwingboden, Bodenbelag, Deckenbekleidungen und Außenanlagen.

Bei einzelnen Ausschreibungen werden durch den BLB bezüglich der Holzprodukte Zertifikate nach FSC (Forest Stewardship Council) oder eine PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of

Forest Certification schemes) als Nachweis für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung abgefordert. Das PEFC-Zertifikat ist Bestandteil des „Kriterienkataloges zur ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Es wird dabei aber nicht auf den Einsatz von Holz aus der Region, auch vor dem Hintergrund einer produktneutralen Ausschreibung, Bezug genommen.

Frage 13:

Wie viele Meter befestigte Waldwege je Hektar gab es im Wald Brandenburgs in den Jahren 1990 und 2010 und wie wird der weitere Ausbauumfang mit welcher Begründung eingeschätzt? Gibt es diesbezügliche Schwerpunkträume? Welcher Betrag wurde im Wald in den einzelnen Jahren seit 1990 in den Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung von Waldwegen im Vergleich zur Förderung des Vertragsnaturschutzes und Waldumbaus investiert?

zu Frage 13:

Eine vollständige Zusammenstellung über befestigte Waldwege im Wald Brandenburgs liegt weder für das Jahr 1990 noch für das Jahr 2010 vor. Diese Daten werden nicht erhoben. Eine Abschätzung des erforderlichen Ausbauumfangs für befestigte Waldwege ist nicht möglich.

Im Zeitraum 1990 bis 2010 wurde durch unterschiedliche Förderrichtlinien der forstliche Wegebau gefördert, so ist der Wegebau seit 2003 ein Bestandteil des vorbeugenden Waldbrandschutzes. Aus diesem Grunde können nur näherungsweise Angaben zum tatsächlich geförderten Wegebau gegeben werden. Insgesamt wurden ca. 630 km Wege mit einem Fördervolumen von ca. 12,5 Mio. Euro ausgebaut bzw. instandgesetzt. Dem gegenüber stehen 107,3 Mio. Euro Fördermittel für den Waldumbau. Hierin enthalten sind auch Mittel für Kulturpflege und Nachbesserungen. Insgesamt wurden auf ca. 47.500 Hektar Waldumbaumaßnahmen gefördert.

Frage 14:

Nach welchen Kriterien ermittelt der Landesforst die Pachtzahlungen für Windkraftanlagen im Wald und welcher Zweckbindung unterliegen die Einnahmen?

zu Frage 14:

Die möglichen Standorte für Windkraftanlagen werden in einem geeigneten Verfahren der öffentlichen Vergabe an Dritte zur Pacht vergeben. Die Einnahmen sind Einnahmen des bilanzierten Forstgrundstockes des LFB und unterliegen keiner Zweckbindung.

Anlage 1

**NACH § 21 (2) BBGNATSchG GESCHÜTZTE GEBIETE
MIT ANGABEN ZU GRÖSSE UND LANDKREIS
SCHUTZSTATUS: FESTGESETZT**

ISN	Name des Naturschutzgebietes	Fläche in ha	Landkreis
1021	Thymen	11	Oberhavel
1025	Melzower Forst	474	Uckermark
1027	Eulenberge	156	Uckermark
1029	Wumm-See und Twern-See	8	Ostprignitz-Ruppin
1030	Stechlin	408	Oberhavel
1030	Stechlin	242	Ostprignitz-Ruppin
1032	Kleine Schorfheide	402	Oberhavel
1032	Kleine Schorfheide	355	Uckermark
1035	Buchheide	8	Ostprignitz-Ruppin
1036	Himmelreich-See	7	Ostprignitz-Ruppin
1045	Amimswalde	429	Uckermark
1047	Poratzer Moränenlandschaft	73	Barnim
1047	Poratzer Moränenlandschaft	358	Uckermark
1048	Krinertseen	130	Uckermark
1056	Grumsiner Forst/Redernswalde	203	Barnim
1056	Grumsiner Forst/Redernswalde	645	Uckermark
1056	Naturentwicklungsgebiet Redernswalde	305	Barnim
1056	Naturentwicklungsgebiet Redernswalde	3	Uckermark
1060	Reiersdorf	249	Uckermark
1061	Ruppiner Schweiz	24	Ostprignitz-Ruppin
1062	Kunsterspring	16	Ostprignitz-Ruppin
1064	Kienhorst/Köllnseen/Eichheide	565	Barnim
1072	Breitefenn	29	Barnim
1073	Plagefenn	275	Barnim
1075	Pimpinellenberg	6	Barnim
1085	Friesacker Zootzen	3	Havelland
1101	Lindholz	6	Havelland
1102	Blumenthal	59	Märkisch-Oderland
1123	Gräninger See	28	Havelland
1126	Bredower Forst	18	Havelland
1157	Löcknitztal	0	Oder-Spree
1179	Rietzer See	90	Potsdam-Mittelmark
1209	Schwarzberge und Spreeniederung	20	Oder-Spree
1217	Mahlheide	33	Oder-Spree
1218	Dubrow	26	Dahme-Spreewald
1223	Radeberge	48	Dahme-Spreewald
1227	Urwald Fünfeichen	9	Oder-Spree
1228	Teufelssee	3	Oder-Spree
1229	Schlaubetal	59	Oder-Spree
1250	Zarth	94	Potsdam-Mittelmark
1253	Schöbendorfer Busch	26	Teltow-Fläming
1254	Innerer Unterspreewald	374	Dahme-Spreewald
1259	Luchsee	75	Dahme-Spreewald
1267	Lutzketal	16	Spree-Neiße
1275	Lieberoser Endmoräne	2140	Dahme-Spreewald
1275	Lieberoser Endmoräne	652	Spree-Neiße
1288	Innerer Oberspreewald	187	Dahme-Spreewald
1288	Innerer Oberspreewald	332	Oberspreewald-Lausitz
1310	Rochauer Heide	12	Dahme-Spreewald

ISN	Name des Naturschutzgebietes	Fläche in ha	Landkreis
1313	Wanninchen	54	Dahme-Spreewald
1317	Euloer Bruch	12	Spree-Neiße
1369	Der Loben	222	Elbe-Elster
1369	Der Loben	0	Oberspreewald-Lausitz
1378	Pulsnitz	8	Oberspreewald-Lausitz
1401	Döberitzer Heide	343	Havelland
1409	Unteres Schlaubetal	6	Oder-Spree
1460	Pinnower Läuche und Tauersche Eichen	48	Spree-Neiße
1511	Neubrück	1	Oder-Spree
1536	Forst Zinna-Jüterbog-Keilberg	3774	Teltow-Fläming
1537	Swatzke- und Skabyberge	128	Oder-Spree
1541	Schwenower Forst	122	Oder-Spree
1546	Jackel	164	Prignitz
1556	Buschschleuse	256	Oder-Spree
1564	Nationalpark Unteres Odertal	197	Barnim
1564	Nationalpark Unteres Odertal	5037	Uckermark
1570	Heidehof - Golmberg	1611	Teltow-Fläming
1586	Bullenberger Bach/Klein Briesener Bach	44	Potsdam-Mittelmark
1589	Verlorenwasserbach Oberlauf	45	Potsdam-Mittelmark
1590	Brüsenwalde	162	Uckermark
1591	Jungfernheide	317	Uckermark
1593	Tornower Niederung	1	Dahme-Spreewald
1593	Tornower Niederung	272	Oberspreewald-Lausitz
1594	Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See	75	Dahme-Spreewald
1594	Drehnaer Weinberg und Stiebsdorfer See	27	Elbe-Elster
1596	Bergbaufolgelandschaft Grünhaus	680	Elbe-Elster
1596	Bergbaufolgelandschaft Grünhaus	28	Oberspreewald-Lausitz
1608	Hohenleipisch	86	Elbe-Elster
1615	Oderinsel Küstrin-Kietz	75	Märkisch-Oderland
1620	Perleberger Schießplatz	177	Prignitz
1621	Kastavenseen-Molkenkammersee	134	Oberhavel

**NACH § 21 (2) BBGNATSCHG GESCHÜTZTE GEBIETE
MIT ANGABEN ZU GRÖSSE UND LANDKREIS
SCHUTZSTATUS: IM VERFAHREN**

ISN	Name des Naturschutzgebietes	Fläche in ha	Landkreis
1002	Strom bei Mathildenhof	32	Uckermark
1021	Thymen (Erweiterung)	132	Oberhavel
1557	Cöthener Fließ	2	Märkisch-Oderland
1632	Klapperberge	88	Uckermark

Anlage 2

**GESAMTFLÄCHE DER WALDLBENSRAUMTYPEN (LRT) IN BRANDENBURG (BBG)
UND IN DEN BRANDENBURGISCHEN FFH-GEBIETEN**

LRT-Nr.	Name	Größe in			
		FFH in ha	FFH in % am Gesamtwald	Bbg in ha	Bbg in % am Ge- samtwald
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	7452	0,70	10 000	0,94
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	5207	0,49	6 000	0,57
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	39	0,00	50	0,00
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	4049	0,38	4 300	0,41
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Galio-Carpinetum	396	0,04	400	0,04
9180	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	174	0,02	200	0,02
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	5359	0,51	6 000	0,57
91D0	Moorwälder	2028	0,19	2 200	0,21
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	6641	0,63	7 000	0,66
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	396	0,04	400	0,04
91G0	Pannonische Wälder mit Quercus petraea und Carpinus betulus [Tilio-Carpinetum]	23	0,00	25	0,00
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	176	0,02	300	0,03
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	19	0,00	20	0,00
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	45	0,00	45	0,00
	Summe	32004	3,02	36940	3,49